

Information zur Neubesetzung der Projektbeiräte des Deutschen Musikrats 2026 und Nominierungsauftrag an die Mitglieder (Nominierungsfrist: 6. April 2026)

Liebe Mitglieder des Deutschen Musikrats,

im ersten Halbjahr 2026 steht turnusmäßig die Neubesetzung der Projektbeiräte der DMR gGmbH an. Nachstehend finden Sie Informationen zu den Beiräten und ihren Aufgaben, zu den Anforderungen für Nominierungen sowie zum Verfahren und Zeitplan.

1. Die Beiräte und ihre Aufgaben und Ziele

Der Gesellschaftsvertrag der DMR gGmbH sieht in § 9 die Möglichkeit der Einsetzung von Beiräten durch das Präsidium des Alleingeschafters DMR e.V. vor. Die Beiräte werden durch das Präsidium des DMR e.V. für die Dauer von vier Jahren berufen und bestehen aus bis zu zwölf Mitgliedern. Die Sitzungen finden in der Regel 1-2 Mal jährlich statt. Die Mitwirkung erfolgt ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Eine Erstattung für Reisekosten für die Teilnahme an Beiratssitzungen erfolgt durch die DMR gGmbH gegen Nachweis auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

Für die Berufsperiode 2026-2030 werden folgende, den Projekten der DMR gGmbH zugeordnete Beiräte neu besetzt:

- **Bundesjugendorchester**
- **Bundesjazzorchester / Bundesbegegnung Jugend jazzt**
- **Bundesjugendchor**
- **Bundeswettbewerb Jugend musiziert**
- **Deutscher Musikwettbewerb / Konzertförderung Deutscher Musikwettbewerb**
- **Deutscher Orchesterwettbewerb**
- **Forum Dirigieren / German Conducting Award**
- **Podium Gegenwart**
- **Podium Gegenwart: Edition Zeitgenössische Musik**
- **PopCamp**
- **Deutsches Musikinformationszentrum**

Vom Verfahren in diesem Jahr ausgenommen ist der **Beirat zum Deutschen Chorwettbewerb**, der erst nach Durchführung des nächsten Deutschen Chorwettbewerbs im Jahr 2027 neu besetzt wird. Hinsichtlich entsprechender Besetzungsvorschläge werden wir uns im kommenden Jahr gesondert an Sie wenden.

Ziel der Arbeit von Beiräten ist die beratende Mitwirkung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Projekte der DMR gGmbH sowie deren Realisierung. Ihre Aufgaben beziehen sich insbesondere

- auf die Beratung sowie einen fachlichen bzw. künstlerischen Austausch mit den Projektleitungen sowie untereinander,
- auf Empfehlungen an das Präsidium des DMR e.V. sowie
- auf die Beratung der Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Projekte.

Den Umfang der Mitwirkung regelt eine [Geschäftsordnung](#). Nähere Informationen zu den jeweiligen Projekten finden Sie unter <https://www.musikrat.de/projekte/>.

2. Anforderungsprofil für Nominierungen

- Die Berufung in einen Beirat erfolgt personenbezogen und ist nicht an eine Amts- oder Verbandszugehörigkeit gekoppelt.
- **Expertise und Vernetzung:** Die Mitglieder eines Beirats sollen über fachliche Expertise im thematischen Fokus des jeweiligen Projekts verfügen, im Musikleben tätig und in der Regel beruflich aktiv sein. Sie sollen in ihrer Gesamtheit dessen thematische Ausrichtung(en) widerspiegeln und die Projektarbeit durch ihre Erfahrung und Netzwerke bereichern.
- **Unparteilichkeit:** Von Beiratsmitgliedern werden Unparteilichkeit und Vertraulichkeit erwartet. Interessenkonflikte mit anderen Ämtern oder Tätigkeiten gilt es zu vermeiden.
- **Vielfalt:** Die Besetzung der Gremien soll die Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Neben einer paritätischen Besetzung der Ausschüsse wird daher auch ein breites Spektrum an Altersstufen und biografischen Hintergründen angestrebt.
- **Jugendbeteiligung:** In den Jugendprojekten müssen im Sinne der Partizipation zwei Beiratsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beteiligt werden. In allen anderen Beiräten muss mindestens ein Mitglied zum Zeitpunkt der Berufung unter 28 Jahre alt sein.
- **DMR Präsidium und KdLMR:** Jedem Beirat soll ein Mitglied des Präsidiums des DMR e.V. angehören sowie ein von der Konferenz der Landesmusikräte (KdLMR) nominiertes Mitglied. Die KdLMR-Mitglieder sind dafür verantwortlich, die Landesmusikräte über wichtige Aspekte der Arbeit des Beirats zu informieren und Themen der KdLMR in die Beiräte einzubringen. In sogenannten pyramidalen Projekten (mit Länderbeteiligung) sind zwei aus der Konferenz der Landesmusikräte nominierte Mitglieder vertreten. Mitglieder des Aufsichtsrats der DMR gGmbH können ebenfalls Beiratsmitglieder sein.

Bitte beachten Sie diese Zielsetzungen bei Ihren Vorschlägen.

3. Verfahren und Zeitplan

Beiratsmitglieder können **durch Mitglieder des DMR nominiert und ggf. durch Vorschläge der Präsidiumsmitglieder ergänzt** werden. Auch die Projektleitungen und Geschäftsführung der DMR gGmbH haben ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Beiräte.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge für die Besetzung der Beiräte **bis zum 6. April 2026** ausschließlich per Mail an generalsekretariat@musikrat.de. Verspätete Eingänge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie jedem Vorschlag Kontaktdaten, insbesondere eine E-Mail-Adresse, bei. Das Generalsekretariat wird von den Nominierten anschließend biografische Informationen einholen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede/r **Vorgeschlagene sich zur Mitarbeit in dem entsprechenden Gremium bereit erklärt** haben muss. Bitte bestätigen Sie dies formlos bei Einreichung des Vorschlages.

Auch **Personen, die bereits in einem Beirat mitgewirkt haben und dieses Engagement fortsetzen möchten, müssen erneut nominiert werden**, eine Wiederberufung der Beiratsmitglieder ist in diesem Fall möglich. Mitarbeitende der DMR gGmbH sowie deren Partner:innen und Verwandte ersten Grades dürfen nicht Mitglieder eines Beirats sein.

Nach Ablauf der Frist fasst das Generalsekretariat die Vorschläge zusammen. Die vom Präsidium eingesetzte Kommission zur Neubesetzung der Beiräte wird daraus anschließend konkrete Beschlussempfehlungen für das Präsidium erarbeiten. Das Präsidium wird in seiner **Sitzung am 19. Mai 2026** die Besetzungen beschließen. Anschließend werden alle Mitglieder über die Ergebnisse informiert und die Berufungsschreiben versandt.